



Neue Luzerner Zeitung AG
6002 Luzern
041/ 429 51 51
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 79'574
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 331.1
Abo-Nr.: 1078759
Seite: 3
Fläche: 72'348 mm²

Ein zentrales Register steht zur Debatte



Das schreibt das Gesetz vor

Meldepflichtige Waffen

-  Handrepetierer für die Jagd, einschüssige und mehrläufige Jagdgewehre, Handrepetierer (Sportgewehre)
-  Ordonnanzrepetiergewehre wie Karabiner 11, 31, Langgewehr 11
-  Kaninchentöter (einschüssig)
-  Soft-Air-Waffen
-  Paintball-Waffen

Bewilligungspflichtige Waffen

-  Pistolen
-  Revolver
-  Vorderschaftrepetierer («Pumpaction») ausländische Ordonnanzrepetiergewehre, die nicht für das Schiesswesen ausser Dienst zugelassen sind
-  Selbstladeflinte
-  Halbautomatische Gewehre

Die Liste zeigt eine Auswahl der Waffen, Quelle Fedpol, Bild Keystone

Verbotene Waffen

-  Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen (Schlagrute, Wurfstern, Schlagring, Schleuder mit Armstütze)
-  Seriefirewaffen
-  Panzerfaust
-  schweres Maschinengewehr
-  Elektroschockgeräte, welche die Widerstandskraft von Menschen beeinträchtigen oder die Gesundheit auf Dauer schädigen
-  Messer, deren Klinge mit einhändig bedienbarem automatischem Mechanismus ausgefahren werden können
-  Schmetterlingsmesser;
-  Wurfmesser
-  Dolch mit symmetrischer Klinge



Neue Luzerner Zeitung AG
6002 Luzern
041/ 429 51 51
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 79'574
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 331.1
Abo-Nr.: 1078759
Seite: 3
Fläche: 72'348 mm²

WAFFEN Nach der Bluttat von Daillon werden Forderungen nach schärferen Gesetzen laut. Die kantonalen Register sollen vernetzt werden – die rechtliche Grundlage fehlt.

LÉA WERTHEIMER
lea.wertheimer@luzernerzeitung.ch

In Schweizer Haushalten befinden sich schätzungsweise 2,3 Millionen Waffen. Auch beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) kann man keine genauen Angaben machen. Das Problem: Die registrierten Waffen werden in kantonalen Datenbanken geführt. Nach der Bluttat von Daillon fordern Politiker eine Verschärfung der Waffengesetze und ein nationales Waffenregister. Es könnte eine solche Schiesserei wie diejenige im Wallis verhindern, so die Begründung.

Der Zuger alt Nationalrat Josef Lang hat sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. 2001 sass er im Kantonsrat, als ein Bewaffneter den Saal stürmte und 14 Personen erschoss. Seit her beschäftigt Lang die Bluttat im Zuger Kantonsrat. «Ein zentrales Register hätte die Basis geschaffen, dieses Massaker zu verhindern», ist er überzeugt. Gegen den Täter Leibacher sei in Zug bereits ein Verfahren wegen Drohung gelaufen, als er in Bern eine Waffe erwarb. «Hätte er damals schon einen Waffenerwerbsschein gebraucht und wäre dieser mit einem nationalen Register abgeglichen worden, hätten wohl auch in Zug alle Alarmglocken geläutet.»

Vernetzung noch nicht möglich

Deswegen kämpfte Lang für die Initiative «Schutz vor Waffengewalt», die 2011 vom Volk abgelehnt wurde. Das Begehren forderte unter anderem die Einführung des nationalen Registers.

Damals argumentierten Bundesrat und Kantone, dass man die Transparenz auch erreichen könne, wenn die kantonalen Register vernetzt würden. Heute, fast zwei Jahre später, ist dieses Ver-

«Ein zentrales Register hätte die Basis geschaffen, dieses Massaker zu verhindern.»

JOSEF LANG,

ZUGER ALT NATIONALRAT sprechen noch nicht eingelöst worden. Pikant: Im vergangenen Oktober hat man festgestellt, dass dazu die rechtliche Grundlage fehlt, wie Beat Villiger, Zuger Sicherheitsdirektor und Vizepräsident der Kantonalen Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) bestätigt. «Die KKJPD hat deshalb die zuständige Bundesrätin Sommaruga und die Sicherheitskommissionen des Parlamentes ersucht, das eidgenössische Waffengesetz entsprechend anzupassen», so Villiger weiter. Heute sei der Informationsaustausch zwischen den Kantonen gewährleistet, sagt Josef Rust vom Fachbereich Waffen und Sprengstoff der Luzerner Polizei. Er hält aber den Finger auf die Schwäche des aktuellen Systems: «Man muss das Waffenbüro eines bestimmten Kantons gezielt anfragen und erhält nicht automatisch die Daten der gesamten Schweiz.»

Der Obwaldner Ständerat Hans Hess (FDP) präsidiert die Sicherheitspolitische Kommission (SIK) der Kleinen Kammer. Für ihn ist ein zentrales Register keine Notwendigkeit. «Ein solches Register hätte die schreckliche Tat im Wallis nicht verhindert.» Das Problem mit den illegalen Waffen, also die unregistrierten, löse man damit nicht. Die Polizei hatte dem Todesschützen aus Daillon bereits 2005 alle Waffen entzogen. Woher die Tatwaffen stammen,

ist unklar. Registriert waren sie nicht.

Ins gleiche Horn wie Hess stösst Thomas Hurter (SVP), Vizepräsident der SIK des Nationalrates. «Es ist wichtiger, dass man bei Waffenmissbrauch härtere Strafen ausspricht», sagt er. Ihm stimmt der Zuger Beat Villiger zu: «Vorsätzliche Widerhandlungen gegen das Waffengesetz, wie etwa der illegale Waffenbesitz, könnten mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.» Leider werde der Strafraum von den Behörden aber selten voll ausgeschöpft.

Auch Polizist Josef Rust betont, dass härtere Sanktionen das effektivere Mittel wären. So bestrafe man nur, wer gegen das Gesetz verstosse. «Mit unseren Jägern, Sammlern und Schützen haben wir diesbezüglich keinerlei Probleme.» Die überwiegende Mehrheit der Delikte werde mit nichtregistrierten Waffen begangen.

Nichtmelden ohne Konsequenzen

Unter Missbrauch versteht man unter anderem das widerrechtliche Verwenden einer Feuerwaffe. Aber auch die Meldepflicht für Karabiner, wie sie der Walliser Täter verwendete, ist im Gesetz verankert. «Wenn jemand eine solche Waffe nicht meldet, kann aufgrund fehlender Strafartikel keine Verzeigung vorgenommen werden», kritisiert Rust. Kurz, der fehlbare Waffenbesitz bleibt ohne Konsequenzen. Anders sieht es bei den Waffen aus, für die es einen Waffenerwerbsschein braucht (Bewilligungspflichtige Waffen, siehe Grafik). «Wenn hier die Vorgaben nicht eingehalten werden, droht eine Verzeigung.» Rust fordert, dass jemand, der in irgendeiner Art gegen das Waffengesetz verstösst, überhaupt keine Waffe mehr erwerben darf.

Der Luzerner Waffenexperte stösst sich daran, dass die Polizei fehlbaren



Neue Luzerner Zeitung AG
6002 Luzern
041/ 429 51 51
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 79'574
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 331.1
Abo-Nr.: 1078759
Seite: 3
Fläche: 72'348 mm²

«Härtere Strafen bei Waffenmissbrauch sind wichtig.»

THOMAS HURTER,
NATIONALRAT SVP

Personen die Waffen oft wieder aus-händigen muss. Dem Täter aus Daillon wurden 2005 Waffen entzogen und vernichtet. In vergleichbaren Fällen kommt es immer wieder vor, dass die Behörden die Besitzer für den Waffenentzug finanziell entschädigen müssen. Dies verlangt ein Bundesgerichtsentscheid vom April 2010. Wollen die Kantone diese Kosten nicht aus der eigenen Tasche bezahlen, haben sie die Möglichkeit, die beschlagnahmten Waffen zu verkaufen. Erst im Dezember beriet der Nationalrat eine Motion des ehemaligen Waadt-länder Nationalrats Josef Zisyadis. Der Vorstoss hatte zum Ziel, die Behörden zu zwingen, alle beschlagnahmten Waffen zu vernichten. Der Bundesrat verwarf die Motion mit der Begründung, dass die Kantone nicht mit diesen Kosten belastet werden dürften. Der Nationalrat folgte dieser Empfehlung.